

Jagdgenossenschaft Atzenbrugg III

Polit. Bezirk Tulln

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

JAGDPACHTSCHILLINGS 2024

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III in der Zeit vom

21. Mai bis einschließlich 4. Juni 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III für die Ortschaften Trasdorf, Hütteldorf und Watzendorf

ab 7. Juni 2024 auf das bei der Marktgemeinde Atzenbrugg bekannt gegebene Konto der Grundbesitzer
unter Einbehaltung der Überweisungsspesen statt.

Neuerungen aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes - Bagatellgrenze

Der Bagatellbetrag ist mit € 15,00 festgelegt. Anteile unterhalb dieser Grenze sind grundsätzlich am Gemeindeamt während der Amtsstunden bis 7. Dezember 2024 bar zu beheben.

Die bis zum 7. Dezember 2024 nicht abgeholt bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses für die Güterwegesanierung zu verwenden.

Atzenbrugg, am 20.05.2024

Angeschlagen am: 20.05.2024

Abzunehmen am: 09.12.2024

Abgenommen am:

Der Obmann
des Jagdausschusses
Roman Otzlberger